



Ortsverband Geesthacht - Minderheitenflügel

Teil VII

Das Geesthachter (?) Krankenhaus - oder: Die „Johanniter“

Liebe Bürgerinnen und Bürger in Geesthacht und Umgebung

Der Minderheitenflügel der Geesthachter GRÜNEN führt die vom Landesverband Schleswig-Holstein (SH) und dem Kreisverband Lauenburg in Flugblättern begonnene Auseinandersetzung um das **Johanniter-Krankenhaus** und den Fall Büsscher weiter, weil es nicht nur um Geesthachter Skandale, sondern um die katastrophale und undemokratische Situation des bundesdeutschen Gesundheitswesens geht. Durch die bisherige Aufklärungsarbeit der GRÜNEN wurden die Betreiber der **Geesthachter Krankenhaus GmbH** aus dem sie umgebenden Dickicht der Kumpanei von Ärzten, Journaille (z.B. Rainer Richter) und Politikern herausgezerrt:

Mit dem Verfahren gegen Thomas Wüppesahl wurde dieser Auseinandersetzung ein weiteres Forum eingeräumt - aber unter falschen Vorzeichen: Denn nicht die Kritik bedarf einer Untersuchung und möglicherweise strafrechtlicher Verfolgung, sondern die von den GRÜNEN im Gesundheitsapparat aufgezeigten Skandale. Jan Uwe Sievert, der Richter, ließ das Verfahren zunächst aussetzen und verschaffte den Ärzten damit eine mehrwöchige Pause. Dr. Jagella und Dr. Schoppmeier sollte Gelegenheit gegeben werden, neue Zeugen zu ihrer Entlastung zu beschaffen.

Die wahren „Angeklagten“

Ein Jahr lang haben die in den ersten Flugblättern genannten Ärzte des **Johanniter-Krankenhauses** und das Krankenhauskuratorium sowie der Johanniter-Orden zu den öffentlich erhobenen Vorwürfen geschwiegen. Wie sich jetzt zeigte: aus gutem Grund. Denn schon die ersten drei Verhandlungstage im Prozeß gegen Thomas Wüppesahl - ihm wird im Zusammenhang mit den Flugblättern Beleidigung und üble Nachrede vorgeworfen - zeigten, daß die

Wird der Richter den Mut finden, auf den kommunalpolitischen Sumpf keine Rücksicht zu nehmen? Wird er am Ende in der Lage sein, sich von der einseitig agierenden Staatsanwaltschaft freizumachen?

Nach wie vor fordern DIE GRÜNEN:

1. Einrichtung eines Untersuchungsausschusses zum **Johanniter-Krankenhaus**,
2. staatsanwaltschaftliche Ermittlungen, die den aufgezeigten Patientenschicksalen nachgehen,
3. eine gesetzgeberische, verbessernde Neuordnung des Gesundheitssystems.

Der Minderheitenflügel bedauert ausdrücklich, daß in Geesthacht die gesundheitspolitischen Auseinandersetzungen nur als Strafverfahren stattfinden, während sich die Geesthachter Parteien (auch die Geesthachter Mehrheits-GRÜNEN) im Rat und in der Öffentlichkeit in **politischer Abstinenz** üben.

Ärzte als Zeugen der Staatsanwaltschaft, die **gleichzeitig Nebenkläger (Schoppmeier, Jagella und Hufnagel)** eine immer peinlicher werdende Rolle spielen.

Am zweiten Verhandlungstag argumentierten sie nur noch mit dem Rücken an der Wand: Es waren wahre Ergüsse von pauschalen Unschuldsbeteuerungen, gepaart mit umfangreichen Gedächtnislücken, zu vernehmen.

Der Ärztliche Direktor und Chirurg Dr. Schoppmeier

In der mehrstündigen Vernehmung des Zeugen Dr. Schoppmeier bleibt das überaus schlichte Ergebnis: „Ich kann mich an Einzelheiten nicht mehr so recht erinnern - aber es war schönes Wetter an dem Tag.“ Herr Ärztlicher Direktor

Schoppmeier - wir wollen nicht hoffen, daß Ihre im Prozeß dargestellte durchgehende **Erinnerungsunfähigkeit** auch in Ihrer medizinischen Arbeit wiederzufinden ist!

„Der umgedrehte Zeuge“

Im zweiten Flugblatt dieser Serie wurde der Fall des Geesthachter Bürgers Kanisch beschrieben. Es wurde dargestellt, daß der Patient mit schmerzhaften Nierenkoliken über zwei Tage lang ineffektiv im Johanniter-Krankenhaus „behandelt“ wurde.

Obwohl Herr Kanisch noch Anfang Januar 1987 Thomas Wüppesahl ausdrücklich bestätigte, bei den im zweiten Flugblatt genannten Tatsachenaussagen bleiben zu wollen, wollte er überraschend und plötzlich im Prozeß von alledem nichts mehr wissen.

Im Prozeß kam aber heraus:

„Die angeblich in meiner Krankenakte vorhandenen Eintragungen in roter Schrift sind falsch. Ich kann dies definitiv und nach mehrmaligen Rückfragen bestätigen und behaupten. Mir ist klar, daß damit der Vorwurf einer Urkundenfälschung und weiterer Delikte im Raum stehen.“

Gemeint war, daß die Krankenakte Behandlungsdaten aufwies, die Herr Kanisch bestritten hatte. Dies sind Aussagen, schriftlich von Herrn Kanisch und seiner Ehefrau bestätigt, die sich auf ein nachträgliches Gespräch zwischen Kanisch und Dr. Schoppmeier beziehen, nach dem der Fall Kanisch in unserem Flugblatt publik gemacht worden war. Dieses Gespräch war seinerzeit von dem Kuratoriumsmitglied Bünger vermittelt worden.

„Mit Sicherheit kann ich behaupten, daß ich bis Sonntag nicht fachgerecht behandelt worden war.“ Im Krankenhaus befand er sich damals seit dem Freitag nachmittag davor. „Da mir letztlich auch geholfen worden sei, sollte bei seinem Rechtsanwalt (gemeint: von Dr. Schoppmeier, DIE GRÜNEN) fixiert werden, daß ich mich geirrt hätte und die Version fälschlich - auch für das Flugblatt - dargestellt hätte“... „Mein Eindruck ist, daß Herr Schoppmeier mich beeinflussen wollte, was anderes zu behaupten, als was ich erlebt habe.“

Der Chefarzt und Gynäkologe Dr. Jagalla

Die Aussage des Zeugen Dr. Jagalla bestand darin, daß er freimütig den Alkoholgenuß im Dienst eingestand. Bereits zum Mittagessen nehme er sich gewöhnlich mal ein Bier oder auch ein Glas Wein zu sich. Den Genuß von Alkoholika im Rahmen „festlicher Anlässe“ im Krankenhaus hält er für durchaus üblich. Für unbedenklich hielt er es auch, wenn er sich zur Erhaltung seiner Leistungsfähigkeit im Dienst abends mal ein Glas Cognac genehmige - oder auch zwei.

Die Anlässe ließen sich noch weiter fortsetzen: Auch bei körperlicher Schwäche, Krankheit oder beruflichem Streß ist für Dr. Jagalla Alkohol die Medizin seiner Wahl. Darüber hinaus setzte er Maßstäbe für die Gynäkologie, was Rufbereitschaft und Verfügbarkeit des verantwortlichen Facharztes in Notfallsituationen betrifft. Rufdienst von

Die Lokalpresse hat Ihnen hierfür noch keine plausible Erklärung geboten. Im Gerichtssaal erklärte Herr Kanisch, daß er nicht mehr gegen Dr. Schoppmeier aussagen möchte. Frau Kanisch ist kurz vor Prozeßaufnahme in Dr. Schoppmeiers Obhut gelangt. Dieses neue Vertrauensverhältnis wollte Herr Kanisch mit einer Aussage nicht zerstören.

5 Zu diesem „Eiertanz“ des Herrn Kanisch, immerhin bis vor kurzem noch Kreisvorsitzender eines Verbandes, meinte dann sogar Jan Uwe Sievert, der Richter, daß die jetzt im Prozeß ausgeprägte Erinnerungsunfähigkeit des Zeugen nicht glaubhaft sei. Denn er habe doch neun Monate nach der Krankenhausbehandlung sich sehr gut an alle Details erinnert und sie Wüppesahl mitgeteilt. Auch noch nach weiteren sechs Monaten habe er alle Einzelheiten gut benennen können und sie in einer dreiseitigen Niederschrift unterzeichnet. Aber im Prozeß hat Kanisch sogar die von ihm mitgebrachten „3 Seiten“ aus der Erinnerung gestrichen.

Für jeden klar Denkenden in dieser Stadt steht die Frage im Raum, warum Dr. Schoppmeier in dieser Situation die Behandlung der Ehefrau übernommen hat. Dürfte darin auch der Schlüssel zu finden sein, weshalb dieser bis in das Jahr 1987 zuverlässige Zeuge umgekippt ist?

An jedem der drei Prozeßtage fanden sich Überraschungen, spannende Momente und teilweise Dramatik. Was werden wir noch alles außer „umgedrehten Zeugen“ bei der Auseinandersetzung mit dieser „sauberen Gesellschaft“ erleben?

seiner Hamburger Wohnung aus stellt er gar nicht erst in Abrede. Für die gynäkologische und geburtshilfliche Krankenhausversorgung für die Geesthachter Bevölkerung scheint es ihm völlig ausreichend, wenn der Rufdienst leistende Facharzt erst in 30 bis 45 Minuten verfügbar sei. Bei schlechtem Wetter und ungünstigen Verkehrsbedingungen kann das auch schon mal länger dauern.

Nicht gerade vertrauenserweckend in die Führung seiner Abteilung war auch seine Prozeßäußerung, wonach einen Kaiserschnitt wohl auch der diensthabende Assistenzarzt zusammen mit nur einer Krankenschwester ausführen könne. Dahingegen ist üblicherweise ein Operationsteam von mindestens zwei Ärzten (besser wären drei) erforderlich, zudem sollte ein Kinderarzt das schnittentbundene Kind unmittelbar noch im OP betreuen helfen.

Als Ergänzung zu den bisher bekannten Fällen:

Hausgemacht aus der Abteilung Jagalla

Dr. J. war als zuständiger Bereitschaftsdienst allein für die gynäkologische Abteilung verantwortlich. Bei einer Wöchnerin traten zwei Tage nach einer (geglückten) Risikobindung folgende Komplikationen auf:

Ein bei Fieber und schlechter Kreislaufgegebenes Medikament verursachte einen dramatischen Blutdruckabfall. Bei kaum meßbarem Blutdruck war auch der Puls vorübergehend nicht tastbar. Eine Urinausscheidung der Nieren war nicht mehr festzustellen.

Auf mehrere telefonische Hilferufe der Krankenschwester begab sich J. dieser dramatischen Situation mit fernmündlichen Anweisungen.

Über 90 Minuten lang dehnte sich diese „Behandlung“ über das Telefon aus. Die Patientin war auf die Bemühungen des Pflegepersonals angewiesen, der Arzt hielt sein persönliches Eingreifen für nicht erforderlich. Endlich dann erscheint er am Krankenbett.

Seine Maßnahmen: 1. Dr. J. maßregelte ohne ersichtliche Be-

rechtigung die Krankenschwester im Krankenzimmer. 2. Nach einer Blutdruckmessung fand er alles „gar nicht so schlimm“. 3. Den Hinweis auf fehlende Urinausscheidung tat er mit der Bemerkung ab: „Bei so einem Blutdruck arbeitet die Niere sowieso nicht.“ 4. Der am Handgelenk nicht mehr tastbare Puls wurde von Dr. J. durch Daumenauflegen am Hals registriert. 5. Für die Beurteilung des Zustandes von Herz und Lungen genügte Dr. J. ein flüchtiges „Antippen“ mit dem Stethoskop.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß bei Dr. J. deutlicher Alkoholgeruch wahrzunehmen war.

Ohne weitere Anordnung verließ Dr. J. die Station und überließ die Patientin wieder den Krankenschwestern. Ohne auf den weiteren, an diesem Tag noch nicht beendeten Leidensweg der Patientin eingehen zu wollen, bleibt zu sagen, daß diese Patientin die „Behandlung“ dann doch überstanden hat, und zwar wohl nur dank der Zähigkeit der menschlichen Natur und dem unermüdlichen Einsatz der Krankenschwestern.

Die Politiker: Dr. Ebel (CDU), Dr. Ahlf (FDP), Büniger (CDU) & Bauer (SPD)

Auch ein Trauerspiel waren die Äußerungen der Kuratoriumsmitglieder Ebel, Ahlf, Büniger und Bauer. Offenbar unkritisch und nachweislich leichtfertig schenkten sie allen Aussagen des Ärztlichen Direktors Dr. Schoppmeier Glauben. Ihrer kommunalpolitischen Kontrollpflicht wollten sie gar nicht erst nachkommen. Vielmehr schienen sie es

schon immer für ihre Aufgabe zu halten, Kritiker pauschal zu diffamieren, anstatt sich für die Klärung von Mißständen im **Johanniter-Krankenhaus** einzusetzen. Auch sie sollten die vorläufige Prozeßaussetzung endlich nutzen: Zum Schutz der Patienten müssen Konsequenzen gezogen werden.

Was bleibt von der Anklage gegen Thomas Wüppesahl?

Das Management der GmbH

Unwahre Behauptungen habe der Ärztliche Direktor Schoppmeier gegenüber dem gesamten Kuratorium gemacht, hatten wir geschrieben. Dem Kuratorium hätte Schoppmeier den Eindruck vermittelt, daß die vier von uns im zweiten Flugblatt dargestellten Patientenfälle nicht der Wahrheit entsprechend dargestellt worden seien. Hierzu äußerten sich Ebel, Ahlf, Büniger und Bauer im Prozeß.

Ebel: „Nach meinen Erinnerungen weiß ich nicht, ob Schoppmeier konkrete Angaben gemacht hat!“, und: „Jagella haben wir nicht angehört, weil wir dazu keine Veranlassung hatten.“ Was soll eigentlich alles noch passieren?

Büniger: „Ich hatte mir das zweite Flugblatt grob durchgelesen, und Schoppmeier hatte detailliert nichts zu den Angaben im Flugblatt gesagt.“

Ähnlich äußerte sich - in bemerkenswerter Übereinstimmung - auch Ahlf. Trotzdem unterschrieben sie die Erklärung des Johanniter-Kuratoriums.

Dagegen war Samuel Bauer differenzierter in diesem Verfahren: Er brachte zum Ausdruck, daß Schoppmeier alles das, was möglich war, getan habe, um bis zur Kuratoriumssitzung am 11.1.1986 um 10.30 Uhr auch die konkreten Einzelfälle aus dem Flugblatt vom 10./11.1.86 zu klären. Auch habe Schoppmeier zu einzelnen Fällen konkret Stellung genommen. Und Bauer brachte gegenüber Thomas Wüppesahl zum Ausdruck, daß er sich zumindest im Kuratorium nach der Aussage Schoppmeiers überzeugt gesehen habe, die später veröffentlichte Presseerklärung mitzuunterschreiben. Darin hieß es neben anderen Unsinnigkeiten: „5. Die Behauptung, es gäbe Mißstände im medizinischen Bereich im Johanniter-Krankenhaus, ist falsch

und frei erfunden.“ ... „Anschuldigungen wegen angeblich fehlerhafter Behandlung... Nach **sorgfältiger Überprüfung** haben sich auch diese als völlig haltlos herausgestellt.“

Apropos Glauben: Unter „sorgfältiger Überprüfung“ sollte man eigentlich eine bis ins einzelne gehende, sorgfältige Begutachtung eines Sachverhaltes oder Textes verstehen. Die Kuratoriumsmitglieder meinen dagegen, daß sie *dann* sorgfältig überprüfen, wenn sie unser Flugblatt flüchtig lesen oder sich auf allgemeine Äußerungen (so ihre für uns „falsche“ Behauptung) seitens Schoppmeier verlassen wollen.

Weiterhin ist für **Geesthacht** aufschlußreich, wie diese Herren ihr Mandat im Krankenhaus-Kuratorium verstehen: Die von uns veröffentlichten „Fälle“ waren für sie kein Anlaß, eine ehrliche Überprüfung zu verlangen oder durchzuführen. Dahingehend stellten sie noch dreist ihre Ignoranz im Gerichtssaal dar: So äußerte Herr Ahlf, weitere Flugblätter gar nicht gelesen zu haben.

Sind die Leute eigentlich ihr Geld wert? Was taugt ein Bürgermeister, der sich entweder gar nicht, und wenn, dann falsch, erinnert? Mit welcher Kompetenz machen unsere Abgeordneten in der Ratsversammlung weitreichende Aussagen und scharfe Formulierungen zu gewichtigen Sachverhalten, wenn sie sich an Hintergründe und Grundlagen ihres Handelns gar nicht zu erinnern vermögen?

Es ist die Frage, inwieweit Büniger beim Krankenhaus-Neubau Aufträge in Millionenhöhe bekommen hat, die ihn davon abhielten, als Krankenhaus-Dezernent seinerzeit die notwendigen Überprüfungen der Vorwürfe zu veranlassen.

Büsscher: er läuft, läuft, läuft und läuft- ...

Über eine Vielzahl der von uns angebotenen Beweis- und Erhebungsmöglichkeiten ist die Staatsanwaltschaft mit laxen Formulierungen hinweggegangen. Beispielsweise ist sie nicht einmal gewillt, weitere medizinische Gutachten in Auftrag zu geben.

Trotzdem geht es noch um den entscheidenden Nachweis: **Trifft Dr. Büsscher ein persönliches Verschulden? Hätte er damals wissen müssen, daß seine Diagnose falsch war, hätte er wissen müssen, daß seine Behandlungsmaßnahmen verkehrt waren? War all dies bei der Toten lebenszeitverkürzend? Wenn die Staatsanwaltschaft auch nur halb soviel Ermittlungsinteresse wie bei ihren abstrusen Verfolgungstätigkeiten gegenüber Thomas Wüppesahl an den Tag legen würde, sollten uns diese Fragen von dort aus schlüssig beantwortet werden.**

1. Nicht nur vor dem Landgericht Lübeck mußte Herr Dr. Büsscher seine zivilrechtliche Klage erfolglos abrechnen, Wüppesahl solle seine Behauptungen unterlassen. Sondern auch das Oberlandesgericht Schleswig hat seine Kostenbeschwerde abgelehnt. Die Staatsanwaltschaft Lübeck - einseitig arbeitend - hat Büsscher ins Stammbuch geschrieben, im Fall der toten Frau V. eine falsche Diagnose erhoben und eine falsche Therapie angewendet zu haben.

Wenn ihm auch immer noch nicht nachzuweisen ist, daß sein falsches Handeln die Ursache für den Tod der Frau V. war, so fragen wir dennoch: Woraus bestehen eigentlich die Alpträume von Ärzten mit gesundem Berufsethos? Die tote Frau V. jedenfalls kann nicht einmal mehr alpträumen - wahrscheinlich spiegeln Büsschers Träume davon wider, daß schon soviel bekannt geworden ist.

Die eigentlichen Mängel unseres Gesundheitssystems

Was ist die Ursache für derart überzogene Reaktionen beteiligter Ärzte und des Krankenhaus-Kuratoriums, wenn Kritik am **Johanniter-Krankenhaus** öffentlich gemacht wird? Öffentliche Kritik im Gesundheitswesen gilt immer noch als Tabuverletzung. An der ärztlichen Standesordnung und medizinischen Hierarchie zu rütteln, bedeutet, eine „heilige Kuh“ schlachten zu wollen. Die Autorität der Verwalter des Gesundheitswesens soll allheilig sein,

unfehlbar und unangreifbar. Die Benutzer des Systems (auch Patienten genannt) haben sich damit abzufinden, was ihnen „geboten“ wird.

In unserer öffentlichen Veranstaltung „Vom Krankenhaus zum kranken Haus?“ im September vergangenen Jahres haben wir dazu unter Beteiligung zahlreicher Geesthachter Bürgerinnen und Bürger Stellung genommen:

Privatisierung und Ökonomisierung des öffentlichen Gesundheitswesens

Der Jahresabschlußbericht einer Krankenhaus-GmbH hat nichts mehr zu tun mit den Begriffen der humanitären Medizin. Geschäftsmäßige Bilanzierung der Effektivität von Bettenbelegung und Kostendämpfung lassen die Begriffe 'menschliche Zuwendung', 'Geborgenheit des Patienten', 'Zeitaufwand für Aufklärung' und 'mündiges Vertrauen' ins Abseits geraten. Ein gutes Krankenhaus soll nur noch

das mit der wirtschaftlich sauberen Jahresbilanz sein.

Zwangsläufig leicht verstehbar ist, daß in einem künstlich übertoll belegten Krankenhaus mit einer kostengedämpften Personalstruktur bei daraus folgender permanenter Überforderung Fehler und Mißstände auftreten müssen.

Chefarztprinzip

Unser Trendziel ist, daß die Entscheidungsstruktur im Krankenhaus radikal geändert werden muß. Auch der Bernbeck-Skandal in Hamburg war eigentlich nur möglich, weil es eine ganz strenge Hierarchie gibt, gegen die sich kaum jemand im Krankenhaus etwas zu sagen traut. Dagegen braucht das humane und demokratische Krankenhaus ein Kollegialprinzip.

Kollegialorgane müssen das Krankenhaus führen, wel-

che demokratisch gewählt werden, und es muß wieder et was geben in deutschen Krankenhäusern, was es schon vor 1933 gab: nämlich Abteilungskonferenzen und Krankenhauskonferenzen. Hier kommen zu bestimmten Fragen alle Beschäftigten zusammen, haben alle etwas zu sagen und auch bei Entscheidungen eine Stimme. Die Krankenhaus-Konferenz bestimmt dann demokratisch die Arbeitsleitlinien.

Gesundheitspolitische und öffentliche Kontrolle

Nur in kommunaler Trägerschaft ist eine demokratische Krankenhausstruktur zu verwirklichen. Menschen, die nicht nur im Krankenhaus, sondern im Gesundheitswesen überhaupt zu Schaden kommen, oder auch nur meinen, zu Schaden gekommen zu sein, müssen sich an eine Stelle wenden können, die öffentlich finanziert wird, die berät und auch bestimmte Rechte haben muß.

Ein Beschwerdezentrum, wie es uns vorschwebt, muß dann z.B. auch das Recht haben, die Gesundheitseinrichtungen der Region begehren zu können, nachzusehen, Gespräche zu führen, wenn jetzt Beschwerden über diese Einrichtungen kommen.

Ähnliche Ziele, und das ist nichts Revolutionäres, was wir da vorschlagen, sind in Skandinavien unter dem Begriff der Ombudsstellen verwirklicht.

Gesundheitspolitik und Patientenrechte

Wir meinen, daß Gesundheitspolitik vorbeugend ausgerichtet sein muß auf die krankmachenden Faktoren in dieser Gesellschaft. D.h. für uns in allererster Linie: Entgiftung von Boden, Wasser, Luft und Nahrung.

Ein weiterer Grundpfeiler ist, daß wir für Grund- und Menschenrechte im Gesundheitswesen eintreten. Und das heißt ganz speziell für Patientenrechte.

Menschen, die krank sind oder anderweitig Hilfe benöti-

gen, haben das **uneingeschränkte Recht** auf optimale Behandlung und Versorgung. Sie **haben das Recht** auf vollständige Aufklärung über ihren Zustand. Sie **haben das Recht**, alle Versorgungs- und Behandlungsmöglichkeiten zu kennen. Sie haben ein **freies Entscheidungsrecht**, in welche Behandlung und Versorgung sie sich begeben wollen. Sie haben auch das **Recht auf Ablehnung einer Behandlung**. Dazu gehört natürlich das **uneingeschränkte Akteneinsichtsrecht**.

Negativbeispiel Johanniter-Krankenhaus Geesthacht

In unseren bisher in sechs Flugblättern veröffentlichten Aneinanderreihungen von Mißständen und Fehlbehandlungen im Johanniter-Krankenhaus konnte aufgezeigt werden, wie dies zwangsläufig und systematisch aus dieser vorstehend dargestellten Art des Gesundheitswesens ent-

stehen muß. Und dann wird es auch noch von den Verantwortlichen kritiklos toleriert.

In Geesthacht wird Kritik im und am Krankenhaus grundsätzlich **verhindert und diffamiert**. Blindes Vertrauen und vielfältige Abhängigkeiten sind erwünscht!

Dialogbereitschaft

Nach unserer gut besuchten öffentlichen Veranstaltung im September 1986 schrieb uns der dort auch anwesende Vorsitzende des Johanniter-Ordens, Dr. A. v. Cossel:

„Die Wirtschaftlichkeit ist nicht der Zweck des Unternehmens, sondern eine der Meßgrößen dafür, ob ein Krankenhaus funktioniert und ob es richtig geführt wird. (...) Zweifellos tun sich Krankenhäuser bei der Bewältigung von Strukturveränderungen (...) besonders schwer, dem Wohl der Patienten einerseits zu dienen und andererseits die wichtige Arbeitsfreude der Mitarbeiter zu erhalten. (...)“

Sicher muß man die Lösung dieser Problematik als Herausforderung betrachten, der es zu begegnen gilt.“

Wir nahmen diese Anregungen dankend auf und antworteten:

„(...) möchte ich Ihnen meinen Wunsch antragen, in meiner Eigenschaft als Bundestagskandidat (...) einen Besuch im Johanniter-Krankenhaus Geesthacht durchführen zu können (...) um einen Gesamteindruck über die medizinischen Möglichkeiten zu erhalten. Darüber hinaus sind wir daran interessiert, im Anschluß an diese 'Begehung' (...) in einen Gedankenaustausch mit Ihnen, dem Verwaltungsleiter, dem Ärztlichen Direktor und weiteren interessierten Mitgliedern des Kuratoriums zu treten. Ich bin mir sicher, daß gerade das Gespräch für beide Seiten von besonderer Bedeutung und mit positiv besetzten Möglichkeiten für die Zukunft befrachtet ist.“

Dieser Besuch wurde von Dr. A. v. Cossel abgelehnt mit der Begründung:

„(...) halte ich es nicht für opportun, (...) eine politische Veranstaltung in einem Betrieb durchzuführen.“

Aus dieser Korrespondenz wird ersichtlich, daß auch von den GRÜNEN immer wieder versucht worden ist, über Gespräche Verbesserungen im Johanniter-Krankenhaus herbeizuführen. Dies hat bereits mit einem ersten Kontakt zwischen dem Verwaltungsleiter des Krankenhauses, Herrn Gebhardt, und Thomas Wüppesahl im Januar 1985 begonnen. Fortgesetzt wurde es durch etliche Initiativen in der Geesthachter Ratsversammlung bis zum Wechsel bei der Kommunalwahl 1986.

Jetzt bleibt uns kein anderer Weg, als über eigene Information der Öffentlichkeit zu versuchen, das Interesse der Geesthachter Mitbürgerinnen und Mitbürger für eine Verbesserung der Zustände im Johanniter-Krankenhaus zu vertreten. Wir werden Ihnen am 14. Mai 1987 eine weitere öffentliche Veranstaltung zu diesem Themenkreis anbieten. Schwerpunktartig sollen Bürgerinitiativen geschädigter Patienten mit dem Ziel der Einrichtung öffentlicher Beschwerdezentren zu Wort kommen. Hierbei werden Ihnen Erfahrungsberichte aus dem Hamburger Bernbeck-Skandal neue Impulse geben.

Wir finanzieren auch dieses Flugblatt im Vorwege und benötigen mit den aus den vorherigen Ausgaben verbliebenen Positionen **rund 8.000 Mark**.

Bitte überweisen Sie künftige Spenden auf das **Sonderkonto der GRÜNEN Kreis Herzogtum-Lauenburg**; Kreissparkasse Geesthacht, BLZ 230 527,50, Kto.-Nr. 370 57 57, Stichwort: 'Johanniter'.